

Maßnahmen auf Bundesebene	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u>	<ul style="list-style-type: none"> • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbranchen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • Abwicklung der Hilfen erfolgt wie bei der Fluthilfe über die Bundesländer; eine Kumulierung mit Länderhilfen und De-Minimis-Beihilfen (Bagatellbeihilfen) ist möglich 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894
<u>Für kleine Unternehmen & Solo-Selbständige: Härtefallfonds</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesregierung bereitet derzeit weitere Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Solo-Selbständigen & Kleinbetrieben vor, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft & Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894
<u>Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste KfW-Förderungen): KfW-Sonderprogramm 2020</u>	<ul style="list-style-type: none"> • KfW Sonderprogramm 2020 steht sofort zu Verfügung; Anträge können gestellt werden • steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Selbständige, der freien Berufe & Großunternehmen zur Verfügung • Mittel sind unbegrenzt; Risikoübernahme durch KfW bis zu 90% bei Betriebsmitteln & Investitionen von 	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-zusaetzliches-kfw-sonderprogramm-2020-fuer-die-wirtschaft-startet-heute.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894

	<p>kleinen & mittleren Unternehmen; vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro sowie Zinssenkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm 2020 wird über die Programme <u>KfW-Unternehmerkredit</u>, <u>ERP-Gründerkredit-Universell</u> sowie dem KfW-Sonderprogramm 2020 - <u>Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung</u> umgesetzt • Bürgschaften von Bürgschaftsbanken • zusätzliche Sonderprogramme werden aufgelegt & sind momentan der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden 	<p>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>
<p><u>KfW-Sonderprogramm für junge & etablierte Unternehmen:</u> KfW-ERP-Gründerkredit-Universell</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investition- & Betriebsmittelkredite für junge Mittelständische Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind • KfW bietet für kleine & mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, weniger als 250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an; Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert • ERP-Gründerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben • Zinssätze wurden gesenkt & liegen für kleine & mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 % • es können Investitionen & Betriebsmittel finanziert werden 	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p> <p>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>

<p><u>KfW-Sonderprogramm für Mittelständische & große Unternehmen:</u> <u>KfW-Unternehmerkredit</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitions- & Betriebsmittelkredite für Bestandsunternehmen • KfW-Unternehmerkredit steht nun auch Unternehmen jeder Größenordnung zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben • Kredite können je Unternehmensgruppe bis 1 Milliarde Euro vergeben werden • Kredite sind begrenzt auf 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei kleinen & mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019 • KfW bietet für kleine & mittlere Unternehmen (bis 50 Mio. Jahresumsatz, <250 Mitarbeiter) eine 90%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an • Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert • Zinssätze wurden gesenkt & liegen für kleine & mittlere Unternehmen bei 1 % bis 1,46 %; für große Unternehmen bei 2 % bis 2,12 % 	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p> <p>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>
<p><u>KfW-Sonderprogramm für mittelständische & große Unternehmen:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung an 	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p>

<p>Hier: Direktbeteiligungen für Konsortialfinanzierungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen & Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu sechs Jahren 	<p>https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Steuerliche Liquiditätshilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung der Abstimmung mit Ländern ist in die Wege geleitet • Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen • Senkung von steuerlichen Vorauszahlungen • auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist 	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Anpassung des Insolvenzrechts</p>	<ul style="list-style-type: none"> • BMJV wird eine Regelung schaffen, wonach Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten nicht innerhalb kurzer Frist Insolvenz anmelden müssen. • Frist wird deutlich ausgeweitet 	<p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p>
<p><u>Für soziale Dienstleister & Einrichtungen:</u> Finanzielle Unterstützung zum Bestandsschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellungsauftrag der öffentlichen Hand für die sozialen Dienstleister & Einrichtungen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern & anderen Gesetzen erbringen • Voraussetzung ist, dass diese zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie beitragen; hierzu sollen sie in geeignetem & zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie Sachmittel zur Verfügung stellen 	<p>https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellungsauftrag gilt zunächst bis zum 30. September 2020 (kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden) 	
<p><u>Für Eltern:</u> Vereinfachter Zugang zum Kinderzuschlag (KiZ)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • befristet wird nur das letzte Monatseinkommen statt das Einkommen der letzten sechs Monate geprüft • Bewilligungen die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 2020 enden, werden in Fällen in denen der höchstmögliche KiZ gezahlt wird, einmalig um sechs Monate verlängert • einmalige Überprüfungsmöglichkeit im April oder Mai 2020 für Fälle, in denen der Bewilligungszeitraum vor dem 1. April 2020 begonnen hat, um ggf. KiZ nach oben anpassen zu können (Vermeidung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) 	<p>https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-sozialschutzpaket.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>
<p><u>Für Eltern:</u> Lohnersatz wegen Kita- & Schulschließung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • neue Regelung im Infektionsschutzgesetz (IfSG) für erwerbstätige Eltern, die von Kita- & Schulschließung betroffen sind • befristet bis zum Ende der Schließung, längstens für sechs Wochen • behalten Lohn i. H. d. KuG (i.d.R. 67 % Bruttoeinkommen, monatl. Höchstbetrag i.H.v. 2.016 Euro) sofern Kinder unter 12 Jahre zu betreuen sind & Gleitzeit/Überstundenguthaben, Urlaub ausgeschöpft sind • zudem keine Ansprüche auf KuG (sind vorrangig) • Arbeitgeber erhält von zuständigen Behörden Lohn erstattet 	<p>https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/sozialschutzpaket.html</p>

Maßnahmen Land Baden-Württemberg	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u></p> <p>(Bundesländer wickeln die Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“ ab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vom Bund bereitgestellte Mittel; Antragstellung in Baden-Württemberg ab 25. März 2020 abends möglich • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • 9.000 Euro Zuschuss für drei Monate für Solo-Selbständige, Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten • 15.000 Euro Zuschuss für drei Monate für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten • 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten 	<p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p>
<p><u>Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • gilt für Ausbildungsbetriebe, die allein eine vollständige Ausbildung nicht durchführen können & deshalb einen Ausbildungsverbund bilden • Zuschuss i.H.v. einmalig 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz („Prämie“) bei Kurzarbeit im Stammbetrieb, wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb & der Kurzarbeit mindestens vier Wochen beträgt 	<p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/azubi-im-verbund-ausbildung-teilen/</p>
<p><u>Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste Förderungen):</u></p>	<p><u>Liquiditätskredit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • für Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern zu günstigen Zinsen • Laufzeitangebot zwischen vier & zehn Jahren • Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. €; im Einzelfall sind auch höhere Beträge denkbar 	<p>http://www.l-bank.de/liquiditaet</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt <p><u>Gründungsfinanzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• gilt für junge Unternehmen die maximal 5 Jahre am Markt tätig sein bzw. <p><u>Wachstumsfinanzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• gilt für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind <p>Voraussetzungen für beide Förderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• für Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel• Kredithöhe: 5.000 bis 5 Mio. Euro• Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre• tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre• Sollzinsverbilligung & -bindung: wie Kreditlaufzeit, max. 10 Jahre• ohne vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit <p><u>Weiterbildungsfinanzierung 4.0</u></p> <ul style="list-style-type: none">• statt Kurzarbeit Qualifizierungsmaßnahmen• zinsgünstige Darlehen mit einer 3 bis 5-jährigen Laufzeit• i.d.R. 20.000 € pro zu qualifizierendem Beschäftigten <p><u>Landwirtschaft – Liquiditätssicherung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• gilt für Unternehmen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion (Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbau,	<p>www.l-bank.de/gf</p> <p>www.l-bank.de/wf</p> <p>www.l-bank.de/wbf</p> <p>https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/landwirtschaft---liquiditaetssicherung.html</p>
--	--	--

	<p>Weinbau) zur Überbrückung außergewöhnlicher Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none">• bei Ergebnisrückgängen von mindestens 30 % im betroffenen Betriebszweig• Kredithöhe: 5.000 bis 10 Mio. Euro• Kreditlaufzeit: 6 oder 10 Jahre (tilgungsfrei 0 oder 1 Jahr)• Sollzinsbindung: wie Kreditlaufzeit <ul style="list-style-type: none">• <u>Tilgungsaussetzung</u>• für bestehende Förderkredite, deren Tilgungsbelastungen aufgrund der Corona-Krise vorübergehend nicht mehr leistbar sind.• bis zu 12-monatige Tilgungsaussetzung unter Anpassung der restlichen Tilgungsraten, Beibehaltung der vertraglichen Zinsvereinbarung sowie der Gesamtlaufzeit• formlose Anträge an die L-Bank <p><u>Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg & L-Bank</u></p> <ul style="list-style-type: none">• bei fehlender Sicherheit für Kredite Übernahme der Bürgschaft von bis zu 80 % des Risikos.• Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro• L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro; neben standardisierten Kombi-Programm werden zusätzlich Individualbürgschaften angeboten• Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt	<p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/</p> <p>https://www.buergschaftsbank.de/</p> <p>https://www.l-bank.de/produkte/unternehmensfinanzierung/burgschaftsprogramm.html</p>
--	--	--

Maßnahmen Land	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p>Bayern</p> <p><u>Für gewerbliche Unternehmer & Angehörige Freier Berufe:</u> Soforthilfe Corona</p>	<ul style="list-style-type: none">• Anträge können von gewerblichen Unternehmen & selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben & die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage & in Liquiditätsengpässe geraten sind• Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.• vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen• Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro, bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro, bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro bzw. bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro• Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses• Soforthilfe des Freistaats Bayern wird auf einen möglicherweise parallel dazu bestehenden Anspruch auf Soforthilfe aus dem Bundesprogramm angerechnet• Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten, die bereits Mittel aus den Soforthilfen des Freistaat Bayern erhalten haben, können – sofern die bewilligten Mittel aus der	<p>https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/</p>

	<p>Soforthilfe den entstandenen Liquiditätsengpass nicht vollständig kompensieren – dann auch einen Aufstockungsantrag aus dem Bundesprogramm stellen. Eine Antragstellung ist derzeit noch nicht möglich. (Stand: 26.03.2020)</p>	
<p><u>Unterstützung von Unternehmen:</u> durch LfA Förderbank Bayern, KfW & Bürgschaftsprogramme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Darlehensprogramme</u> der <u>LfA Förderbank Bayern</u>, insb. dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden • Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten & so die Kreditvergabe erleichtern • Tilgungsfreijahre sind möglich • bei nicht ausreichenden Sicherheiten können Darlehen der Banken verbürgt werden durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) & Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern • <u>Schutzschirm</u> zur Krisenunterstützung: Förderinstrumentarium der LfA Förderbank Bayern wurde für alle Anträge, die ab dem 17. März 2020 gestellt werden, bis auf Weiteres geändert, d.h. u.a. LfA-Bürgschaften, Universalkredit mit Haftungsfreistellung, Akutkredit 	<p>https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus</p>

Maßnahmen Land Berlin	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für kleine & mittlere Unternehmen (KMU):</u> IBB – Liquiditätshilfen; hier: „Rettungshilfe Corona“ Soforthilfe-Paket I, Darlehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für kleine & mittlere Unternehmen (KMU) mit Betriebsstätte in Berlin, von 0 bis max. 250 Mitarbeiter • bei Liquiditätsengpässen aufgrund der Corona-Pandemie (z.B. Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen & Miete) • zinslose Überbrückungskredite bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren zur Finanzierung von Betriebsmitteln; in Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. Euro (Zinssatz 4,0% p.a. bis auf Weiteres wegen EU-Vorgaben; Bund & Land arbeiten an der Aussetzung) • kurzfristige Laufzeit der Darlehen (2 Jahre) • zu diesen Mitteln können auch bisher ausgeschlossene & nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung & konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten 	<p>https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html</p> <p>https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html</p> <p>Rettungsbeihilfe Corona – Soforthilfe-Paket I: https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html</p>
<p><u>Für Klein- & Kleinstunternehmen sowie Freiberufler & (Solo-)Selbständige:</u> Soforthilfe-Paket II, hier: Zuschuss zur Sicherung der Liquidität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe II wendet sich an besonders hart von der Corona-Krise getroffene Klein- & Kleinstunternehmen sowie Freiberufler & (Solo)Selbständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel & Dienstleistung, Jugend & Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport & Tourismus • sie sollen schnell & mit geringem bürokratischem Aufwand Zuschüsse zur Sicherung ihrer beruflichen bzw. betrieblichen Existenz beantragen können 	<p>https://www.berlin.de/sen/web/corona/#soforthilfe</p> <p>https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909713.php</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse von 5.000 Euro bis zu 15.000 Euro bei Liquiditätsengpässen für Personal- & Betriebskosten • Freiberufler & Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können 5.000 Euro (aus Landesmitteln) sowie bis zu 9.000 Euro (aus Bundesmitteln) pro Antrag stellen; dies bedeutet eine Förderung zwischen 5.000 Euro & bis zu 14.000 Euro • Freiberufler & Kleinunternehmen mit mehr als fünf & bis zu zehn Beschäftigten können bis zu 15.000 Euro (aus Bundesmitteln) pro Antrag stellen 	
<p><u>Für Kleine & Mittlere Unternehmen (KMU):</u> Bürgschaftsbank Berlin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für Bürgschaftsbanken sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen • diese umfassen u.a.: Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro), höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen • branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen & mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe • Unternehmen & ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein 	<p>https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html</p>
<p><u>Für Steuerpflichtige:</u> Stundungen, Vorauszahlungen, Vollstreckungen etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerstundungen im Rahmen von Verschiebungen der Zahlungsverpflichtungen für Unternehmen • Wirkung ab dem 19. März 2020 bis längstens 31. Dezember 2020 	<p>https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/artikel.910208.php</p>

Maßnahmen Land	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p>Brandenburg</p> <p><u>Für gewerbl. Unternehmen & Freiberufler:</u> ILB-Sofortprogramm Hier: Unmittelbarer Zuschuss</p>	<ul style="list-style-type: none">• für gewerbl. Unternehmen i.S.d. § 2 GewStG & Freiberufler• unmittelbarer Zuschuss für Betriebe von 0 bis 100 Arbeitnehmer mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg• Gewährung einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Soforthilfe für von der Corona Krise 2020 besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe (RL Soforthilfe Corona BB) vom 20. März 2020• teilweise finanzieller Ausgleich der Schäden, die durch die Corona Krise ab dem 11. März 2020 verursacht sind, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente)<ul style="list-style-type: none">• bis zu 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 €• bis zu 15 Erwerbstätige: bis zu 15.000 €• bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 €• bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 €in Abhängigkeit der erklärten Schadenshöhe• nicht gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randziffer 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung & Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Mitteilung der Europäischen Kommission 2014 204/C 249/01; Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. Juli 2014, C249/1)	<p>https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/</p> <p>Antrag auf Soforthilfe: https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.662233.de</p> <p>Fragen und Antworten zum Sofortprogramm: https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/fragen-und-antworten-zum-soforthilfeprogramm/</p>

	<ul style="list-style-type: none"> weiterhin ausgenommen sind Soforthilfen im Anwendungsbereich des Artikels 1 Absatz 1 De-minimis-VO 	
<p><u>Für Kleine & Mittlere Unternehmen (KMU):</u> Bankbürgschaft der Bürgschaftsbank Brandenburg</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaft bis zu 80 % für Banken zur Liquiditätssicherung für Betriebsmitteldarlehen (5 Jahre) bis zu 2,5 Mio Euro für kleine & mittelständische Unternehmen für Bürgschaftsbanken sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen u.a. Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro) höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen & mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe Unternehmen & ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein 	<p>https://www.bbimweb.de/corona-mehr-unterstuetzung-fuer-kmu/</p> <p>Antragstellung: https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/</p>
<p><u>Für Kleine & Mittlere Unternehmen (KMU):</u> ILB-Darlehen für KMU (Neu)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Konsolidierungs- & Standortsicherungsprogramm (KoSta) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst & für nahezu alle Branchen geöffnet Darlehen für kleine & mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) oder kleinere staatliche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wenn diese sich in vorübergehenden existenzbedrohenden Schwierigkeiten befinden 	<p>https://www.ilb.de/de/wirtschaft/darlehen/konsolidierungs-und-standortsicherungsprogramm/</p>

	<ul style="list-style-type: none"> zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen wird die Finanzierung des Liquiditätsbedarfs anteilig gefördert 	
<p><u>Für Angestellte, Selbständige & Freiberufler:</u> LAVG – Verdienstaussfallentschädigung; Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz durch Coronavirus</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe: wer aufgrund des Corona-Virus offiziell unter Quarantäne gestellt wird, einem sogenannten „Tätigkeitsverbot“ unterliegt & dadurch einen Verdienstaussfall erleidet gilt für Angestellte, Selbständige und Freiberufler. sind Arbeitnehmer allerdings arbeitsunfähig – also vom Arzt krankgeschrieben – treten die Leistungen des Arbeitgebers & der Krankenversicherung vorrangig ein über das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz & Gesundheit (LAVG) eine Entschädigung nach den §§ 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) 	<p>Antragstellung für eine Verdienstaussfallentschädigung: https://lavg.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.661750.de</p> <p>Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus: https://mwae.brandenburg.de/de/bb1.c.661351.de#accordion-tab-bb1c661514de</p>
<p><u>Für Eltern:</u> ab 01. April 2020 Befreiung von Elternbeiträgen für geschlossene Kitas</p>	<ul style="list-style-type: none"> ab 01. April 2020 werden voraussichtlich monatlich 14 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt, um die Beitragsfreiheit zu fördern für Eltern, die nicht die Notfallbetreuung in Krippe, Kita und Hort in Anspruch nehmen einfaches Antragsverfahren für die Kitaträger geben, um schnell die Einnahmeausfälle zu kompensieren gefördert werden nur Träger, die die Eltern von Beiträgen freistellen; hierzu zählt auch die Kindertagespflege pro Kind & Monat 160 Euro für die Krippe, 125 Euro für den Kindergarten und 80 Euro für den Hort zur Unterstützung der Landkreise/kreisfreien Städte i. S. einer Zuwendung 	<p>https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/start/presse/pressemitteilungen/detail/~25-03-2020-keine-elternbeitraege-fuer-geschlossene-kitas-ab-april</p>

<p><u>Unterstützung für polnische Berufspendler</u> Hier: kurzfristige Unterstützung für polnische Arbeitnehmer, um im Land Brandenburg zu bleiben</p>	<ul style="list-style-type: none">• Hintergrund ist eine neue Verordnung des poln. Gesundheitsministeriums, wonach ab dem 27. März die bisherigen Ausnahmeregelungen für Grenzpendler von der bereits üblichen 14-tägigen Quarantänepflicht bei der Einreise nach Polen aufgehoben werden• für poln. Berufspendler zur Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit in Brandenburg, insb. in der Pflege, Landwirtschaft & Bauwesen• Geplantes Zuschussprogramm an Unternehmen für Kostenmehraufwand von Pendlern, die in Brandenburg bleiben in Höhe von 65 Euro/ Nacht zzgl. 20 Euro/ Nacht für mitreisende Familienangehörige• Umsetzung ist in Vorbereitung	<p>https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/start/presse/pressemitteilungen/detail/~25-03-2020-unterstuetzung-fuer-polnische-berufspendler</p>
--	--	--

Maßnahmen Land	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p>Bremen</p> <p><u>Für Kleinunternehmen, hauptberuflich freiberuflich Tätige und Soloselbstständige:</u> Liquiditätszuschüsse zur Bewältigung der laufenden Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen eines von der Senatorin für Wirtschaft neu aufgelegten Förderprogramms können Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die durch die Auswirkungen des Coronavirus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, Soforthilfen von bis zu 5.000 EUR im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 20.000 EUR erhalten. Die Unterstützung wird als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gewährt.	<p>https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html</p>

Maßnahmen Land Hamburg	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für kleine, mittlere Betriebe & Freiberufler: Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • für Adressaten der städt. Corona-Allgemeinverfügung, welche unmittelbar in existenzbedrohende Schieflage/ Liquiditätsengpässe geraten sind • Soforthilfeprogramm mit der IFB für kleine & mittlere Betriebe & Freiberufler - direkte, echte Zuschussmittel i.H.v. 2.500 € (Solo-Selbständige) 5.000 € (<10 Mitarbeiter) 10.000 € (10-50 Mitarbeiter) 25.000 € (51-250 Mitarbeiter) 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Für kulturelle Einrichtungen: Hilfspaket der Behörde für Kultur und Medien (BKM)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfspaket Kultur im Wert von 25 Mio. € • förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie Privattheater oder Musik-Clubs sowie freischaffende Künstler/innen • gefördert werden nachgewiesene laufende Belastungen • Nothilfefonds i.H.v. zwei Mio. € als Ausgleich für Ausfälle, die durch andere Hilfsmaßnahmen nicht erfasst werden 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Hilfen für kleine, mittlere Unternehmen, Kulturinstitutionen & Sportvereine: IFB-Förderprogramme in Ergänzung der KfW-Programme</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • „HamburgKredit-Liquidität“ (HKL) für KMU (kleine & mittlere Unternehmen) mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 € • „IFB-Förderkredit Kultur“ für Kulturinstitutionen & „IFB-Förderkredit Sport“ für Sportvereine – neues Fördermodul auch für dringend notwendige Betriebsmittel 	<p>https://www.hamburg.de/faq-corona-wirtschaft/</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditrahmen soll jeweils in der Regel bis zu 150.000 € betragen 	
<p><u>Hilfen unserer Bürgschaftsgemeinschaft:</u> Schnellere Vergaben & mehr Volumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird auf 2,5 Mio. € verdoppelt • Beschleunigung der Verfahren bis 250 T€ Bürgschaftsvolumen im Rahmen der sog. „echten Eigenkompetenz“ Entscheidung innerhalb von 72 Stunden über die Übernahme der Bürgschaft • Betriebsmittelfinanzierungen sind nun auch bei bestehenden Unternehmen mit 80%-iger Rückverbürgung möglich (vorher bis zu 60%) • Obergrenze von 35% auf 50% Betriebsmitteln am Gesamtbligo erhöht • Maßnahmen gelten ab sofort für alle Bürgschaftsneuanträge von Unternehmen, die bis zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund waren • Maßnahmen vorerst bis 31. Dezember 2020 befristet • Bürgschaftsvolumen der Stadt insgesamt entsprechend erweitert 	<p>https://www.hamburg.de/faq-corona-wirtschaft/</p>
<p><u>Steuerliche Hilfen:</u> Corona-Erlass für die Steuerverwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zeitweise Suspendierung steuerlicher Pflichten bis zum 31. Dezember 2020 • zinslose Stundung von Einkommen-, Körperschaft- & Umsatzsteuer • Herabsetzung der quartalsweise fälligen Vorauszahlungen unter vereinfachten Voraussetzungen • bei Steuerrückständen unter bestimmten Voraussetzungen Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen & Säumniszuschläge 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>

<p><u>Für Unternehmen, Gewerbetreibende & sonstige betroffene Institutionen:</u> Gebührenrechtliche Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Stundungen & Erlasse städtischer Gebühren für Unternehmen, Gewerbetreibende & sonstige betroffene Institutionen 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Hilfen für Gewerbemieter:</u> zinslose Stundung der Mieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen & Institutionen, die gewerbliche Mieter in städtischen Immobilien sind & von den aktuellen Corona-Allgemeinverfügungen belastet werden, können ihre Miete auf Antrag bei ihrem jeweiligen Vermieter vorerst bis zu drei Monate zinslos gestundet bekommen 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungsempfänger der Stadt können sich weiter darauf verlassen, dass trotz der die Arbeit einschränkenden städtischen Allgemeinverfügungen die Zuwendungen weiter ausgezahlt werden 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Vereinfachungen im Vergaberecht</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herabsetzung der Wertgrenze für Verhandlungsvorgaben über Liefer- & Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Beschaffungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung & zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus stehen, bis zum EU-Schwellenwert für Liefer- & Dienstleistungsaufträge nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.H.v. aktuell 214.000 EUR 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
<p><u>Liquidität für Auftragnehmer & Lieferanten der Stadt sichern</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt wird eingehende Rechnungen von Lieferanten über die Kasse.Hamburg nicht erst zur Fälligkeit, sondern sofort begleichen 	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>

<u>Für Eltern</u> Kita-Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Sozialbehörde hat entschieden, dass alle Eltern für den Zeitraum vorerst bis 19. April 2020 keine Elternbeiträge zahlen müssen	https://www.hamburg.de/kindertagesbetreuung-allgemein/13701524/coronavirus-elterninfo/#anker_10
<u>FAQ #HH</u>		https://www.hamburg.de/faq-corona/

Maßnahmen Land Hessen	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u></p> <p>(Bundesländer wickeln die Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“ ab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Corona-Soforthilfe ist ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss • Zuschuss beträgt inklusive Bundesförderung 10.000 Euro für drei Monate bei bis zu 5 Beschäftigten, 20.000 Euro für drei Monate bei bis zu 10 Beschäftigten bzw. 30.000 Euro für drei Monate bei bis zu 50 Beschäftigten • Zuschussberechtigte sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte erwirtschaften aus Land- & Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH • Anträge können ab 30. März 2020 ausschließlich online beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden • IHKs & HWKs unterstützen beratend bei der Antragstellung • nur ein Antrag für Bundes- & Landesmittel 	<p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/pressemitteilungen/wichtiger-hinweis</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p> <p>http://www.rpksh.de/coronahilfe</p>
<p><u>Liquiditätshilfe für kleine & mittlere Unternehmen:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für Unternehmen in Kooperation mit der Wirtschafts- & Infrastrukturbank Hessen (WIBank); ab 	<p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderungsmittel-des-landes-hessen-der-corona-krise</p>

Darlehen	<p>26. März 2020 können kurzfristige Liquiditätshilfen in Form von Darlehen über die „Hausbanken“ beantragt werden</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausweitung des Kreditprogramms Liquiditätshilfe für Kleinunternehmen auf Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigte• WIBank stellt über die Hausbank ein sog. Nachrangdarlehen i.H.v. mindestens 5.000 Euro bis maximal 200.000 Euro zur Verfügung; das Nachrangdarlehen verzichtet auf die zusätzliche Risikoabsicherung durch die Hausbank• Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzl. eigene Darlehensmittel i.H.v. weiteren 20 % der Summe bereit• Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren• „Liquiditätshilfe für KMU“ (Kleine & Mittelständige Unternehmen) richtet sich an Kleinstunternehmen, kleine & mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) sowie freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen	<p>https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692</p>
Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6	<ul style="list-style-type: none">• Hessische Unternehmen können einen Zuschuss zu Sanierungsgutachten nach IDW S6 bei der WIBank beantragen• der individuelle Zuschuss kann bis zu 50 % der Kosten für das Sanierungsgutachten, maximal 10.000 Euro	<p>https://www.wibank.de/wibank/sanierungsgutachten/foerderung-von-sanierungsgutachten-gemaess-idw-s6-521644</p>

	betragen; dies erleichtert den Hausbanken der Unternehmen die Aufrechterhaltung der Finanzierung	
<u>Kapital für Kleinunternehmen (KfK): Darlehen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • WIBank bietet diverse Förderkredite an, darunter auch Kredite aus dem Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) • kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschl. gewerblich tätiger Sozialunternehmen) sowie freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern & 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 & 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden • für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig 	<p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderung-des-landes-hessen-der-corona-krise</p> <p>https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918</p>
<u>Förderprogramm Gründungs- & Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW): Darlehen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • kleine & mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern & 50 Mio. Euro Umsatz können Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro aus dem WI-Bank-Förderprogramm Gründungs- & Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) über ihre Hausbank erhalten 	<p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderung-des-landes-hessen-der-corona-krise</p> <p>https://www.wibank.de/wibank/guw-gruendung/einstieg-zu-guw</p>
<u>Bürgschaften</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsbank Hessen bietet Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 % in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an • hierunter auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 % besichert & bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden 	<p>https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderung-des-landes-hessen-der-corona-krise</p> <p>https://bb-h.de/angebot/express-buergschaft/</p>

<u>Landesbürgschaften</u>	<ul style="list-style-type: none">• Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. ab 1,25 Mio. Euro, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern	https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderungsmittel-des-landes-hessen-der-corona-krise https://www.wibank.de/landesbuergschaften
<u>Beratungsdienstleistungen des Rationalisierungs- & Innovationszentrums der Wirtschaft e. V.</u>	<ul style="list-style-type: none">• Soforthilfe durch Perspektivenberatung für hessische Solo-Selbständige & kleinere Unternehmen bis 25 Mitarbeitern & größeren Mittelstand	Beratungsteam RKW Hessen GmbH Telefon: 06196/ 970240 mailto: perspektive@rkw-hessen.de Internet: https://www.rkw-hessen.de/unternehmens-entwicklung/perspektivenberatung.html

Maßnahmen Land Mecklenburg-Vorpommern	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u></p> <p>(Bundesländer wickeln die Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“ ab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vom Bund bereitgestellte Mittel • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (ab 1. April 2020) 	<p>https://www.lfi-mv.de/</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html?id1694894</p>
<p><u>Soforthilfen für Kleinunternehmen: Zuschüsse</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaffelter einmaliger, nicht rückzahlender Zuschuss für Kleinunternehmen mit 11-49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind • 11 – 24 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer: 25.000 € • 25 – 49 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer: 40.000 € • Antragstellung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern 	<p>https://www.lfi-mv.de/</p>
<p><u>Für Kleinunternehmen: Liquiditätshilfeprogramm A</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit bis zu 10 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmern, bei denen durch die Coronakrise erhebliche Liquiditätsengpässe entstanden sind • bis zu 20.000 € Liquiditätshilfen im vereinfachten Verfahren als rückzahlbare zinsfreie Zuschüsse 	<p>https://www.lfi-mv.de/</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung bei der GSA (Gesellschaft für Arbeitsmarkt- & Strukturentwicklung) 	
<u>Für mittlere Unternehmen: Liquiditätshilfeprogramm B</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit bis zu 249 Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer • bis zu 200.000 € Liquiditätshilfen als im ersten Jahr zinsfreie rückzahlbare Zuschüsse • Antragstellung bei der GSA 	https://www.lfi-mv.de/
<u>Bürgschaften</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaftsrahmen des Landes von 1,2 Mrd. € um 400 Mio. € auf 1,6 Mrd. € erhöht • im Landesbürgschaftsverfahren wurden bisher Bürgschaften mit einer Quote von 80% übernommen – Erhöhung ab sofort auf 90% • Bürgschaftsbank übernimmt bisher Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 % des Kreditbetrages – gegenüber der Bürgschaftsbank übernehmen Bund & Land Rückbürgschaften • das Land erhöht seine Rückbürgschaft & ermöglicht damit eine Erhöhung der Bürgschaftsquote der Bürgschaftsbank • mit der Erweiterung des Bürgschaftsrahmens sollen insbesondere auch die Möglichkeiten zur Begleitung von Start-up-Unternehmen, auch mit dem Instrument der Beteiligung, & der Tourismuswirtschaft in der Krise verbessert werden 	https://www.lfi-mv.de/
<u>Für Unternehmen: Beteiligungsprogramm an Schlüsselunternehmen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • zur Stabilisierung von Unternehmen, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten & über das einzelne Unternehmen hinaus eine erheb- 	https://www.lfi-mv.de/

	<p>liche Bedeutung für die Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben, eröffnet der MV-Schutzfonds die Möglichkeit der zeitweiligen Beteiligung des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtvolumen 100 Mio. Euro 	
<p><u>Für Einrichtungen & Einzelpersonen:</u> Finanzielle Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kunst- & Kulturschaffenden, ehrenamtlichen Engagements & gemeinnütziger Organisationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusage Landeszuschüsse nicht deshalb zu kürzen oder zu streichen, weil die Erbringung der Leistung der geförderten Einrichtung durch die Corona-Krise nicht möglich ist, damit unvermeidbare Kosten bestritten werden können • zusätzlich stellt das Land deshalb 25 Mio. € zur Verfügung, von denen mindestens 5 Mio. € für den Bereich des Ehrenamts & gemeinnütziger Einrichtungen eingesetzt werden sollen, um die Auswirkungen der Krise auf Einrichtungen & Einzelpersonen der genannten Bereiche abzumildern 	<p>https://www.lfi-mv.de/</p>
<p><u>Für Eltern:</u> Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Erweiterung der Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz ermöglicht für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen die Übernahme der Verpflichtung zur Lohnzahlung für solche Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer, die durch die Schließung von Schulen & Kinderbetreuungseinrichtungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können • anteilige Bundesbeteiligung an den Kosten voraussichtlich 50 % • Finanzierung des Landesanteils & die Finanzierung weiterer Leistungen ergibt sich ein Betrag von voraussichtlich 70 Mio. € 	<p>https://www.lfi-mv.de/</p>

<u>Weitere Erleichterungen</u>	<ul style="list-style-type: none">• steuerliche Erleichterungen durch Anpassung von Steuervorauszahlungen, zinsfreie Stundungen & Aussetzung von Vollstreckungen• grundsätzliche Weiterzahlung von bewilligten Fördermitteln, auch wenn den Empfängerinnen oder Empfängern durch die Coronakrise die Leistungserbringung momentan nicht oder nicht im vollen Umfang möglich ist, damit unvermeidbare Kosten bestritten werden können• grundsätzliche Weiterfinanzierung von sozialen Einrichtungen, die derzeit ihre wichtige Arbeit nicht dort leisten können, wo sie es sonst tun, verbunden mit der Bitte, sich weiterhin aktiv in die Bewältigung der Corona-Virus-Krise einzubringen• Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen aus Serviceverträgen in Landesliegenschaften, auch wenn Arbeiten aufgrund der Coronakrise nicht erbracht werden können	https://www.lfi-mv.de/
<u>Für polnische Arbeitnehmer in MV:</u> finanzielle Zuwendungen	<ul style="list-style-type: none">• die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt polnische Pendlerinnen & Pendler, die ihren Arbeitsplatz in Mecklenburg-Vorpommern haben und aufgrund der polnischen Quarantäneregeln künftig nicht mehr täglich zur Arbeit fahren können.• sie sollen eine Zahlung i.H.v. 65 Euro pro Tag erhalten, wenn sie jetzt in Mecklenburg-Vorpommern bleiben.• hinzu kommen 20 Euro täglich für Familienmitglieder der Beschäftigten, die sich für die Dauer der Quarantäneregeln ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern aufhalten; damit soll der durch den Aufenthalt	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse?id=158828&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle

	entstehende Mehraufwand z.B. für die vorübergehende Unterbringung in der Nähe der Arbeitsstätte ausgeglichen werden	
<u>Für alle Bürger:</u> Corona-Hotlines, FAQs	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht aller Hotlines zum Coronavirus	https://www.regierung-mv.de/service/Hotlines-Corona/ https://www.regierung-mv.de/service/Corona-FAQs/

Maßnahmen Land Niedersachsen	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<u>Für Kleinunternehmen und Soloselbstständige:</u> Niedersachsen Soforthilfe Corona	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss des Landes Niedersachsen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen von 3.000 Euro bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. 	https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp
<u>Für kleine und mittlere Unternehmen:</u> Niedersachsen-Liquiditätskredit	<ul style="list-style-type: none"> Das Land Niedersachsen stellt Kredite zwischen 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro zur Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Soloselbstständige bereit. Ziel ist es, grundsätzlich tragfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen, die aufgrund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Coronakrise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. 	https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp
<u>Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)</u>	<ul style="list-style-type: none"> Das Land hat seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro erhöht. Die NBB verbürgt Hausbankkredite für nahezu alle Branchen bis zu einer Größenordnung von 2,5 Mio. Euro, davon bis zu 240.000 Euro im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Auch für diese Bürgschaften sind die Hausbanken der erste Ansprechpartner. 	https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/coronavirus/

Maßnahmen Land NRW	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<u>Für Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Gründern & Solo-Selbstständige:</u>	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des Soforthilfe-Programms des Bundes für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Gründer, Solo-Selbstständige & Angehörige der 	https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020

<p>Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</p> <p>(Ergänzung der Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“)</p>	<p>Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterreichung des Angebotes des Bundes i.H.v. 9.000,- € für Unternehmen bis zu 5 MA 15.000,- € für Unternehmen bis zu 10 MA • zusätzlich Erweiterung des Kreises der angesprochenen Unternehmen: 25.000,- € für Unternehmen bis zu 50 MA 	
<p><u>Für Initiativen & Einrichtungen in Kultur & gemeinwohlorientierter Weiterbildung sowie freischaffende Künstlerinnen & Künstler: Soforthilfe</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soforthilfe von zunächst fünf Millionen Euro für freischaffende, professionelle Künstlerinnen & Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten: existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000,- €; muss später nicht zurückgezahlt werden • für Initiativen & Einrichtungen in Kultur & gemeinwohlorientierter Weiterbildung gilt, dass bereits bewilligte gesetzliche Fördermittel in Höhe von rund 120 Millionen Euro fortlaufend & beschleunigt ausgezahlt werden – auch wenn Bildungsveranstaltungen wegen der Corona-Pandemie derzeit nicht durchgeführt werden können • gleiches gilt für Fördermittel der Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) i.H.v. rund 4,6 Millionen Euro, die zurzeit 35 Einrichtungen der politischen Bildung & fünf Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen zusätzlich zur Grundförderung zur Verfügung gestellt werden • Ausfallkosten, die durch Absagen entstehen, können als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Förderungen anerkannt werden; die üblicherweise bei 	<p>https://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus</p>

	<p>der Verwendung von Fördermittel geltenden zwei-Monats-Fristen werden gelockert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsprogramm für Weiterbildungseinrichtungen, um vor allem die fehlenden Einnahmen durch den Wegfall von Kursgebühren oder Teilnehmerbeiträgen im Rahmen des Rettungsschirms auszugleichen, ist in Planung 	
<p><u>Für Unternehmen:</u> Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote für Unternehmen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen • z. B. erweiterte Risiko-Übernahme durch die NRW.Bank im Rahmen ihres Universalkredits. • Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis zu 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden • Bürgschaftsrahmen wird massiv ausgeweitet – sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW. • Verbürgungsquote wird von 80 % auf 90 % erhöht • Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft (bis 250.000 Euro), beim Landesbürgschaftsprogramm wird eine Bearbeitung innerhalb einer Woche angestrebt 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p> <p>https://www.bb-nrw.de/de/index.html</p> <p>https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html</p>
<p><u>Für Unternehmen:</u> Steuerstundungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- & Umsatzsteuer) 	<p>https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus</p>

	<p>& der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen & nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung • Zinslose Stundung der fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommen- / Körperschaft- & Umsatzsteuer) sowie • Absenkung der Steuervorauszahlungen bei Einkommen- / Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer (nachträgl. Herabsetzung ist bei vernünftiger Begründung möglich) & • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen • Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen werden auf null gesetzt 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p>
<p><u>Für Unternehmen:</u> Entschädigungen für Quarantäne</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot, z.B. Quarantäne, ausgesprochen werden, können Betriebe eine Entschädigung für die Fortzahlung von Löhnen & Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland & Westfalen-Lippe beantragen. 	<p>https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner</p> <p>https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp</p>
<p><u>Für Kleinunternehmen & Existenzgründer/innen:</u> Beteiligungskapital</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen & Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. 	<p>https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen; das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens & damit seine Kreditwürdigkeit	

Maßnahmen Land Rheinland-Pfalz	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für kleine Unternehmen und Soloselbstständige:</u> Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofortdarlehen bis zu 10.000 Euro für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten. • Erweiterung der Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte • bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zusätzlich einem Landes-Zuschuss über 30 % der Darlehenssumme, insgesamt bis zu 39.000 Euro • Sofort-Darlehen des Landes können zu einem späteren Zeitpunkt bei der Hausbank beantragt werden; sie haben eine Laufzeit von sechs Jahren & sind bis Ende des Jahres 2021 tilgungsfrei 	<p>https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Darlehen & Bürgschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensprodukte & Bürgschaften der Infrastrukturbank & der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus. • Bürgschaften mit 80-prozentigen Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro durch die Bürgschaftsbank, Bürgschaften von über 2,5 Millionen Euro durch die Infrastrukturbank • Liquiditätsbedarf der Unternehmen kann darüber hinaus über Programmdarlehen & bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden 	<p>https://s.rlp.de/unterstuetzungkmu info@bb-rlp.de beratung@isb.rlp.de</p>

Maßnahmen Land Saarland	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige:</u> Kleinunternehmer-Soforthilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • je nach Mitarbeiterzahl können Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer mit nicht mehr als zehn Mitarbeiterinnen & Mitarbeitern 3.000 bis 10.000 Euro als Zuschuss bekommen • 0 bis 1 Mitarbeiter bis zu 3.000 Euro • bis zu 5 Mitarbeiter bis zu 6.000 Euro • bis zu 10 Mitarbeiter bis zu 10.000 Euro • Aufstockung durch Bundeshilfen, allerdings nur bis zur maximalen Zuschusshöhe der Regierung 	<p>https://www.saarland.de/254842.htm</p> <p>https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Hotline_Corona_-_FAQs_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf</p>
<p><u>Für kleine, mittlere Unternehmen & sowie Freiberuflich Tätige:</u> 25 Mio. Euro Kreditprogramm „Sofort-Kredit-Saarland“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich für kleine & mittlere Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten • Kreditbetrag: bis zu 500.000 Euro • Verwendungszweck: Betriebsmittel • Bonitätsabhängiger Zinssatz; Laufzeit: bis zu max. 5 Jahre • Dingliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht zu stellen, lediglich eine persönliche Haftung der maßgeblichen Gesellschafter/Geschäftsführer • Antragstellung bei der SIKB (in Abstimmung mit Hausbank) 	<p>www.corona.wirtschaft.saarland.de</p> <p>https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Massnahmen_Liquiditaetsprogramm.pdf</p> <p>Notrufportal für die saarländische Wirtschaft corona@wirtschaft.saarland.de</p>

Maßnahmen Land Sachsen	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für Kleinstunternehmen, Solo-Selbständige & Freiberufler/innen:</u> Darlehen „Sachsen hilft sofort“, Sonderprogramm des Freistaat Sachsen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderprogramm des Freistaat Sachsen • für Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinunternehmen & Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR • gefördert werden Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind • zinsloses, am Liquiditätsbedarf orientiertes, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen („Staatsdarlehen“) von 5.000 bis zu 50.000 Euro (ggf. bis zu 100.000) mit Laufzeit bis zu 10 Jahren (ersten 3 Jahre tilgungsfrei) • Bewilligung Darlehen als öffentliches Darlehen aus Mitteln des Freistaat Sachsen direkt von SAB (Sächsische Aufbaubank - Förderbank) in privatrechtlicher Form • eine Kombination des Darlehens mit anderen Förderprogrammen ist möglich • die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel darf den durch die Coronakrise verursachten Liquiditätsbedarf nicht übersteigen 	<p>https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp</p>
<p><u>Für Unternehmen:</u> „Express Liquidität“ der Bürgschaftsbank Sachsen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen im Zuge Corona-Auswirkungen mittels Sonderkonditionen. • Expressliquiditätsbürgschaft mit Genehmigung innerhalb von 24 Std. • max. Bürgschaftshöhe 90% des Kredites / 500.000 Euro 	<p>http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Laufzeit für Betriebsmittel bis zu 6 Jahre• Antragsstellung über die Hausbank	

Maßnahmen Land Sachsen-Anhalt	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Für kleine, mittlere Unternehmen & Freiberufler:</u> Tilgungsdarlehen für Liquidität in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an; diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll • Angebote von Bürgschaftsbank & Investitionsbank aufsummiert ergeben unterm Strich Hilfgelder von rund 400 Millionen Euro, die ab sofort beantragt werden könnten & mit denen sich Liquidität in Unternehmen im Umfang von rund 600 Millionen Euro sichern lässt 	<p>https://www.foederservice-ib.de/index.php/unternehmen/mug-fonds.html</p> <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/ib-nachfolgedarlehen-fuer-kmu</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Stundungen & Tilgungsaussetzungen</p> <p>Vollstreckungsaufschub</p> <p>Verzicht auf Kündigungen von Krediten</p> <p>Instrumente für den Insolvenzfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Stundungen:</u> Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen (Tilgungen &/oder Zinsen) als auch von Rückforderungen aus Leistungsbescheiden & Darlehenskündigungen für 6 Monate • Gewährung von <u>Tilgungsaussetzungen</u> – entweder so, dass eine bestimmte Zeit keine Tilgungen zu leisten sind & diese Zeit dann sozusagen laufzeitverlängernd für die jeweiligen Kredite angehängt wird, oder eine Verteilung der ausgesetzten Beträge auf die Restlaufzeit (damit würden sich dann, nach der Krise, monatliche Tilgungsleistungen erhöhen) • <u>Vollstreckungsaufschub:</u> Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende (wie das auch die Finanzverwaltung des Landes macht) 	<p>https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Pressemitteilung/2020-03-19 - PM MF - Unterstuetzung fuer Unternehmen ueber IB barrierefrei.pdf</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Verzicht auf Kündigungen von Krediten:</u> Verzicht auf Kredit-Kündigungen aufgrund von Problemen bei der Bedienung von Krediten für zunächst 3 Monate, verlängerbar bis Jahresende (Ausnahme: insolvenzbedingte Kündigungen zur Sicherung der Ansprüche im Insolvenzverfahren) • <u>Instrumente für den Insolvenzfall:</u> Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU (Kleine & Mittlere Unternehmen) 	
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung (Ergänzung des Bundesprogrammes)</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu 5 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bis zu 15.000 Euro (bis zu 10 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bis zu 20.000 Euro (bis zu 25 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bis zu 20.000 Euro (bis zu 50 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) • geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, 	<p>https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/sachsen-anhalt-stellt-bis-zu-150-millionen-euro-zuschuesse-fuer-die-wirtschaft-zur-verfuegung/?tx_news_pi1%5Bcontrol-ler%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=8ae0d25cd38eb967ec3f58869cf3aaab</p> <p>https://www.ib-sachsen-anhalt.de/</p>

	<p>Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten & Instandhaltungskosten.</p> <ul style="list-style-type: none">• neben Solo-Selbstständigen & Unternehmen können auch Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss beantragen	

Maßnahmen Land Schleswig-Holstein	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung</u></p> <p>(Bundesländer wickeln die Bundesmaßnahme „Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige“ ab)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vom Bund bereitgestellte Mittel; Antragstellung ist in den kommenden Tagen möglich • gilt für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Solo-Selbständige & Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind • Einmalzahlung für drei Monate; je nach Betriebsgröße i.H.v. bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw. bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) 	<p>https://www.ib-sh.de/aktuelles/news/aktuelle-meldung/antrag-auf-gewaehrung-einer-soforthilfe/</p> <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894</p>
<p><u>Für kleine & mittlere Unternehmen: Finanzierungsinitiative für Stabilität</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Krediten & Eigenkapital insbesondere für kleine & mittlere Unternehmen (KMU) • Angebot zielt in erster Linie auf Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben & ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen • keine Untergrenze • bis zu 2.000 TEuro Fördervolumen • bis zu 750 TEuro erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren 	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/hilfen-fuer-unternehmen/</p>
<p><u>Für Künstlerinnen & Künstler: #KulturhilfeSH-Fonds</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • für Künstlerinnen & Künstler der Veranstaltungsbranche & Freischaffende aus der Kulturwirtschaft • Bewerbung für Förderung in Höhe von 500 Euro beim Landeskulturverband • Losverfahren 	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/</p>

<p><u>Liquiditätshilfen für alle Unternehmen (zusammengefasste KfW-Förderungen):</u> KfW-Sonderprogramm 2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KfW Sonderprogramm 2020 steht sofort zu Verfügung; Anträge können gestellt werden • steht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Selbständige, der freien Berufe & Großunternehmen zur Verfügung • Mittel sind unbegrenzt; Risikoübernahme durch KfW bis zu 90% bei Betriebsmitteln & Investitionen von kleinen & mittleren Unternehmen; vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro sowie Zinssenkungen • Sonderprogramm 2020 wird über die Programme KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit – Universell sowie dem KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung umgesetzt • Bürgschaften von Bürgschaftsbanken • zusätzliche Sonderprogramme werden aufgelegt & sind momentan der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden 	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/</p>
<p><u>Darlehen für HoGa-Gewerbe</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • 300 Millionen Euro für besonders günstige Darlehen mit langer Laufzeit für Unternehmen des Hotel-, Beherbergungs- & Gaststättengewerbes 	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VII/startseite/Artikel2020/I/200324_corona_soforthilfe.html</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Beratung durch Förderlotsen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unentgeltliche Beratung durch Förderlotsen der IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) zu passenden Unterstützungsmöglichkeiten 	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/</p>
<p><u>Für alle Unternehmen:</u> Steuerliche Liquiditätshilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung der Abstimmung mit Ländern ist in die Wege geleitet • Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen 	<p>https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Senkung von steuerlichen Vorauszahlungen• auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist	
<u>Für alle Unternehmen:</u> Anpassung des Insolvenzrechts	<ul style="list-style-type: none">• Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen wurde bis 30.9.2020 ausgesetzt	https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/
<u>Für Eltern:</u> Erstattung von Kita-Gebühren	<ul style="list-style-type: none">• 50 Millionen Euro für die Erstattung der Elternbeiträge in Folge der derzeit ausgesetzten Betreuung in Kindertageseinrichtungen & Kindertagespflegestellen	https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Presse/PI/2020/MP/200323_Kitareform.html

Maßnahmen Land Thüringen	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
<p><u>Hilfe für kleine, mittlere Unternehmen & Freiberufler: Tilgungsdarlehen für Liquidität in Unternehmen</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> Landesregierung hat Angebot zinsverbilligter Darlehen geschaffen Aufstockung des Thüringer Konsolidierungsfonds zusätzlicher Fonds „Corona Spezial“ aufgelegt, Förderung mit langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro vorgenannte Regelungen erweitern vorhandene umfangreiche Darlehensprogramme des Landes sowie das Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT) & der Thüringer Aufbaubank (TAB) 	<p>https://www.aufbaubank.de/de/</p> <p>https://bb-thueringen.de/</p>
<p><u>Für alle Unternehmen: Stundungen & Tilgungsaussetzungen</u></p> <p>Vollstreckungsaufschub</p> <p>Verzicht auf Kündigungen von Krediten</p> <p>Instrumente für den Insolvenzfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftsprogramme für alle Thüringer Unternehmer, für kleine & mittelständische Unternehmen wie auch Freiberufler ausgeweitet Bürgschaftsrisiken & Wirtschaftshilfen werden durch das Land finanziell abgesichert Finanzämter Thüringen sind angehalten, schnell & unbürokratisch die beschlossenen steuerlichen Liquiditätshilfen umzusetzen Steuern können gestundet, Steuervorauszahlungen angepasst & Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt werden Ansprechpartner: berufsständischen Vertretungen & die Thüringer Aufbaubank 	<p>https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/news/kurzinformationen-und-handlungsempfehlung-fuer-unternehmen-und-steuerpflichtige-die-von-den-aus-wirku/?tx_news_pi1%5Bday%5D=17&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=67501bd263e4d6d2835921ad874d6335</p>

Soforthilfe für Kleinbetriebe & Solo-Selbständige: Einmalzahlungen zur Liquiditätssicherung (Ergänzung des Bundesprogrammes)

- gilt für
im Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen
Unternehmen der „sonstigen Gesundheitswirtschaft“ im Haupterwerb
Wirtschaftsnahe Freiberufler*in im Haupterwerb
Freiberufler*in in der Kreativwirtschaft im Haupterwerb
- Einmalzahlung als Zuschuss; je nach Betriebsgröße i.H.v.
bis zu 5.000 Euro (bis zu 5 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
bis zu 10.000 Euro (bis zu 10 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
bis zu 20.000 Euro (bis zu 25 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
bis zu 20.000 Euro (bis zu 50 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- nach Inkrafttreten des Soforthilfe-Programms des Bundes kann die Höhe des Zuschusses für kleine Unternehmen & Soloselbständige erhöht werden auf
bis zu 9.000 Euro (bis zu 5 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) bzw.
bis zu 15.000 Euro (bis zu 10 Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- Leistung werden zur Minderung des entstandenen bzw. unmittelbar bevorstehenden, nicht vorhersehbaren oder vom Empfänger der Leistung zu vertretenden Schadens auf Antrag gewährt
- mit dem Antrag werden gleichzeitig Leistungen des Bundes beantragt (es soll damit nur ein Antrag gestellt werden) die vorrangig eingesetzt werden

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>

https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e